

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Spielbanken erhalten unzulässige Beihilfe. - Droht Rückerstattung in Millionenhöhe?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Wilde Irene</a> 07.03.2013 17:54</p>	<p>Spielbanken erhalten unzulässige Beihilfe. - Droht Rückerstattung in Millionenhöhe?</p> <p>Der EuGH war offenkundig in der Rs. Leo-Libera nicht vollständig informiert. Ob es sich dabei um ein Versehen oder um eine absichtliche Täuschung bzw. sogar um Prozessbetrug handelte, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Man kann u.U. voraussetzen, dass die Verrechnung der Mehrwertsteuer mit der Spielbankenabgabe unter Anrechnung eines Freibetrages von 1 Mio. und der Verstoß gegen den Neutralitätsgrundsatz dem EuGH in der Rs. Leo-Libera nicht bekannt war! - Wie sonst könnte der EuGH unter der Rn 36 des Urteils ausführen:</p> <p>weiter: <a href="http://winyourhome.blogspot.de/2013/02/landesrechnungshof-rlp-deckt.html">http://winyourhome.blogspot.de/2013/02/landesrechnungshof-rlp-deckt.html</a></p> <p>:danke:</p> <p>Millionenhöhe? - das dürften wohl Milliarden € sein :applaus:</p> <p>Das dürfte das wirtschaftliche Aus für die Spielbanken bedeuten! Da werden wohl einige Geschäftsführer in großer Erklärungsnot kommen ..... :Zeigefinger:</p>
<p><a href="#">lodermulch</a> 07.03.2013 22:02</p>	<p>EuGH zur Wettbewerbsverzerrung:</p> <p>(Rank Rn 35) Wenn zwei gleiche oder gleichartige Dienstleistungen, die dieselben Bedürfnisse befriedigen, im Hinblick auf die Mehrwertsteuer unterschiedlich behandelt werden, führt dies in der Regel zu einer Wettbewerbsverzerrung</p> <p>..hat denn der grosse vorsitzende pg in den letzten jahren nicht etwa keine mühe gescheut, um bei jeder sich bietenden gelegenheit zu betonen, wie unterschiedlich doch das spiel in der halle und jenes im casino sei?</p> <p>ich rekapituliere kurz seine kernaussage:</p> <p>spielen im casino dient dem nervenkitzel, sehr viel geld in sehr kurzer zeit gewinnen oder verlieren zu können. spielen in der halle ist eine gekaufte unterhaltung, vergleichbar mit einem kinobesuch, bei dem keinesfalls der monetäre aspekt im vordergrund steht: weder kann man sich ruinieren (originalzitat), noch kann man aufgrund der gesetzlichen deckelung mit signifikanten gewinnen rechnen.</p> <p>ich denke, jeder richter wird der argumentation folgen, die der wohl intimste kenner der branche da aufstellt, und zu dem ergebnis kommen, dass hier zwei GÄNZLICH unterschiedliche bedürfnisse befriedigt werden.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 07.03.2013 22:02</p>	<p>quote----- Original von Wilde Irene Spielbanken erhalten unzulässige Beihilfe. - Droht Rückerstattung in Millionenhöhe?</p> <p>Der EuGH war offenkundig in der Rs. Leo-Libera nicht vollständig informiert. Ob es sich dabei um ein Versehen oder um eine absichtliche Täuschung bzw. sogar um Prozessbetrug handelte, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Man kann u.U. voraussetzen, dass die Verrechnung der Mehrwertsteuer mit der Spielbankenabgabe unter Anrechnung eines Freibetrages von 1 Mio. und der Verstoß gegen den Neutralitätsgrundsatz dem EuGH in der Rs. Leo-Libera nicht bekannt war! - Wie sonst könnte der EuGH unter der Rn 36 des Urteils ausführen:</p> <p>weiter: <a href="http://winyourhome.blogspot.de/2013/02/landesrechnungshof-rlp-deckt.html">http://winyourhome.blogspot.de/2013/02/landesrechnungshof-rlp-deckt.html</a></p> <p>:danke:</p> <p>Millionenhöhe? - das dürften wohl Milliarden € sein :applaus:</p> <p>Das dürfte das wirtschaftliche Aus für die Spielbanken bedeuten! Da werden wohl einige Geschäftsführer in großer Erklärungsnot kommen ..... :Zeigefinger: -----</p> <p>hallo irene wilde</p> <p>warum eigentlich unzulässig ?</p> <p>ich möchte mal sehen ,was die gewerblichen spielhallenbetreiber sagen ,wenn sie die gleichen abgaben wie die staatl. casinos haben ! :schimpf:</p> <p>gruss pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 08.03.2013 05:19</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>die Prüfungen der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofs sind immer wieder beeindruckend.</p> <p>Sie dürfen zwar nicht prüfen was sie wollen, aber wenn sie denn prüfen, prüfen sie richtig und lassen sich nicht nur glaubhaft versichern</p> <p>und können immer wieder die Ergebnisse so herrlich leicht verständlich und knackig darlegen.</p> <p>Daher sollten sich einfach alle vielleicht den Text mal durchlesen</p> <p><a href="http://www.rechnungshof-rlp.de/icc/internet/med/5d1/5d160fdd-a2e4-0d31-c3fb-13a6040d17ef,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf">http://www.rechnungshof-rlp.de/icc/internet/med/5d1/5d160fdd-a2e4-0d31-c3fb-13a6040d17ef,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf</a></p> <p>Seite 7</p> <p>Nr.8</p> <p>....die Abgaben bei einigen Spielbanken auf Null verringert</p> <p>.... nach einer Verringerung der Spielbankabgabe erstattete das Land einer Spielbank 0,7 Mio € zu viel</p> <p>Wären bei einem Automatenpiel der Bruttospielertrag vollständig der Spielbankabgabe unterworfen worden...</p> <p>..... Verwendung von Leistungen...nur unzureichend kontrolliert</p> <p>.....Verwendungsnachweise nicht vollständig oder nicht zeitnah vorgelegt.</p> <p>Tragfähige Konzepte hierzu wurden bisher nicht erarbeitet.</p>
<p><a href="#">jasper</a> 08.03.2013 08:50</p>	<p>Daumen hoch für diesen thread :applaus:</p> <p>@petergaukler</p> <p>"ich möchte mal sehen ,was die gewerblichen spielhallenbetreiber sagen ,wenn sie die gleichen abgaben wie die staatl. casinos haben !"</p> <p>Was meinst Du damit?</p> <p>Was würden denn Deiner Meinung nach "die gewerblichen Spielhallenbetreiber" sagen?</p> <p>Liegt Dir ein nachvollziehbarer Nachweis darüber vor, wie hoch die staatlichen- bzw. die gewerblichen Spielbankbetreiber tatsächlich belastet werden?</p>
<p><a href="#">rosebud</a> 08.03.2013 09:50</p>	<p>hi,</p> <p>Nur eine Steuer (Spielbankabgabe) ?</p> <p>Ich würde jubeln !</p> <p>grüsse</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH